## Regionalworkshop Ost "Ohne Moos nix los?" Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen Stand 13.05.2019

Förderung	Förder- mittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ)	Land Thüringen	<ul> <li>Im Landeshaushalt 2019 stehen insgesamt 10 Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung.</li> <li>Zuweisung der Fördermittel an Landkreise und kreisfreie Städte</li> <li>Weiterleitung an Angebotsträger in Form von Zuwendungsbescheid oder öffentlich rechtlicher Vertrag durch die Landkreise und kreisfreien Städte</li> </ul>	Die Zuwendungen des Landes werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.  Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen für Familien in der Region entsprechend den Handlungsfeldern des LSZ.  Gefördert werden  Personalausgaben Sachausgaben Honorarausgaben	Die Ausgestaltung des Antragsverfahren obliegt den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Ansprechpartner sind die Sozialplaner im jeweiligen Landkreis/kreisfreien Stadt.  Nähere Information und Ansprechpartner finden Sie unter: www.eins99.de	



## Regionalworkshop Ost "Ohne Moos nix los?" Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen Stand 13.05.2019

Förderung	Förder- mittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvor- haben zur Erprobung neuer Versorgungs- konzepte und Versorgungs- strukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen	Land Thüringen gemeinsam mit den Pflege- kassen	Im Landeshaushalt 2019 stehen insgesamt 450 000 € an Fördermitteln zur Verfügung. Ein Förderbetrag in derselben Höhe steht auf Seiten der Pflegekassen bereit, somit also 900 000 € allein im Haushaltsjahr 2019. Gefördert wird in Jahresscheiben.	Die Zuwendungen des Landes werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.  Förderung von  • Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI  • Gruppen ehrenamtlicher tätiger Personen nach § 45c Abs. 4 SGB XI  • Modellvorhaben nach § 45c Abs. 5 SGB XI  • Selbsthilfe- organisationen nach § 45d SGB XI  Gefördert werden  • Aufwandsent- schädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer	Förderanträge finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaat Thüringen mbH (GFAW) unter folgendem Link:  https://www.gfaw- thueringen.de/cms/? s=gfaw esf aktuell& pid=2&fid=81&#dow nloads  Beratungen zum Antrag auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag erfolgen durch das Thüringer Landesverwaltungs- amt Abteilung VI – Versorgung und Integration</th><th>Bewilligungsbehörde für Zuwendungen ist die GFAW.  Antragsstellung: ist unter Verwendung der bei der GFAW erhältlichen Formblätter vor zu nehmen.  Antragsfristen: 15. November des Vorjahres</th></tr></tbody></table>	



## Regionalworkshop Ost "Ohne Moos nix Ios?" Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke in Thüringen Stand 13.05.2019

Förderung	Förder- mittelgeber	Förderhöhe und -dauer	Inhalt der Förderung	Ansprechpartner/ Beratung	Bemerkung
	mittergesor		notwendige     Personal- und     Sachausgaben	Referat 630:  https://www.thuering en.de/th3/tlvwa/vers orgung_integration/h eimaufsicht/niedrigs chwellige_betreuung /index.aspx	
Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungs- strukturen und des Ehrenamtes, Verordnungs- ermächtigung gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI	Gesetzliche Pflege- kassen Thüringen	Mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz wurde zum 01.01.2017 ein neuer Förderzweck zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen eingeführt, für den nach § 45c Abs. 1 SGB XI Mittel des Ausgleichsfonds Pflege von jährlich 25 Mio. € verwendet werden können. Je Kreis oder kreisfreie Stadt stehen 20.000 € pro Jahr zur Förderung der netzwerkbedingten Kosten zur Verfügung. Gefördert wird in Jahresscheiben.	Die Pflegekassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln oder gemeinsam mit anderen Pflegekassen mit einem Zuschuss an den Kosten selbstorganisierter regionaler Netzwerke zur Verbesserung der Versorgung und zur Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zu beteiligen.  Gefördert werden netzwerkbedingte Personal- und Sachkosten.	BKK Landesverband Mitte Pförtchenstraße 1 99096 Erfurt	

